

Winterthur, 26. März 2025
Parl-Nr. 2024.92

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Einsatz von Körperkameras (Bodycams) durch die Stadtpolizei Winterthur, eingereicht von Stadtparlamentariern B. Oeschger (GLP), K. Vogel (Die Mitte) und D. Romay (FDP)

Am 11. November 2024 reichten die Stadtparlamentarier Benedikt Oeschger (GLP), Kaspar Vogel (Die Mitte) und Dani Romay (FDP), folgende Interpellation ein:

«Von sogenannten Körperkameras (Bodycams) wird im Allgemeinen eine Schutz- und Kontrollfunktion sowohl für die Polizeiangehörigen als auch für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger erhofft. Die Stadtpolizei Winterthur setzt bei ihren Einsätzen keine Bodycams ein.

Vormals (2016 und 2018) hat sich der Stadtrat gegen die Verwendung von Bodycams ausgesprochen und dahingehend auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Polizeikörpern mit Bodycams und auf die laufende Situationsbeurteilung verwiesen.¹ Wissenschaftlich konnten positive Effekte des Einsatzes von Bodycams als Tendenzen belegt werden, wenn auch nicht statistisch signifikant.² So kommen bei der Stadtpolizei Zürich seit 1. Juli 2024 Bodycams als Einsatzmittel zur Verwendung.³ Der Einsatz der Bodycams erfolgt dabei unter klaren rechtlichen und organisatorischen Vorgaben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) *Welche Haltung vertritt die Stadtpolizei Winterthur betreffend die Verwendung von Bodycams als Einsatzmittel aktuell?*
- 2.) *Welche Haltung vertritt der Stadtrat betreffend die Verwendung von Bodycams als Einsatzmittel aktuell?*
- 3.) *Welche Erkenntnisse konnten aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Polizeikörpern erlangt werden?*
- 4.) *Können sich die Stadtpolizei Winterthur und der Stadtrat vorstellen, die Verwendung von Bodycams als Einsatzmittel unter klaren rechtlichen und organisatorischen Vorgaben, die auch dem Datenschutz Rechnung tragen, zu prüfen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Einführung von Bodycams als Einsatzmittel der Polizei ist seit mehreren Jahren ein viel diskutiertes Thema. Es beschäftigt auch die Städte. Die Stadtpolizei Zürich führte im Jahr 2017 gemeinsam mit der SBB Transportpolizei ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt durch. Im Anschluss an das Projekt wurden Bodycams als Einsatzmittel per Mitte 2024 eingeführt. Der Einsatz wird weiterhin wissenschaftlich begleitet und der Betrieb ist vorläufig bis Ende 2026 befristet. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie komplex die Fragestellungen rund um den Einsatz von

Bodycams sind. Ein Entscheid für oder gegen die Einführung von Bodycams bedarf einer ausführlichen Prüfung und einer sorgfältigen Abwägung.

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklungen in den anderen Städten aufmerksam. Die bisher eher zurückhaltende Haltung des Stadtrats mit Blick auf den Einsatz von Bodycams lag insbesondere darin begründet, dass man das bürgernahe und auf Vertrauen basierte Verhältnis zwischen der Stadtpolizei und der Bevölkerung in Winterthur durch den einseitigen Einsatz von Bodycams nicht aus dem Gleichgewicht bringen wollte.

Die Vor- und Nachteile von Bodycams waren in den letzten Jahren Teil der öffentlichen Debatte und wurden teilweise – auch innerhalb der Polizeikorps – kontrovers diskutiert. In den letzten Jahren konnten durch verschiedene Projekte Erfahrungen gesammelt und wissenschaftliche Erkenntnisse aufbereitet werden. Das hat auch eine Auswirkung auf die Wahrnehmung der Bodycams als potentielles Einsatzmittel bei der Stadtpolizei Winterthur.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche Haltung vertritt die Stadtpolizei Winterthur betreffend die Verwendung von Bodycams als Einsatzmittel aktuell?»

Der Einsatz von Bodycams bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Bodycams können die Transparenz bei Einsätzen erhöhen, indem sie Ereignisse objektiv dokumentieren. Die aufgezeichneten Daten können dazu beitragen, strittige Situationen zu klären, wodurch das Vertrauen in polizeiliches Handeln gestärkt wird. Sie fördern ausserdem Verantwortung und Transparenz, da ergriffene Massnahmen besser nachvollziehbar werden. Die Erfahrungen der SBB Transportpolizei geben Hinweise auf eine potentiell deeskalierende Wirkung. Die laufende Aufzeichnung in Konfliktsituationen führt häufig zu einem mässigendem Verhalten der beteiligten Personen.

Neben diesen Vorteilen sind jedoch auch Herausforderungen zu berücksichtigen. Zu den zentralen Themen gehören der Datenschutz und die Privatsphäre der aufgenommenen Personen sowie der Einsatzkräfte selbst. Transparente Dienstanweisungen für den Einsatz, die Speicherung und die Nutzung der Aufnahmen sind unerlässlich, um rechtliche und ethische Konflikte zu vermeiden. Zudem bleibt offen, inwieweit sich Bodycams auf den Ansatz des auf Vertrauen basierten, bürgernahen Community Policing negativ auswirken können. Zu bedenken ist auch die finanzielle Komponente: Die Anschaffung der Geräte, ihre Wartung sowie die technische Infrastruktur zur Speicherung und Verarbeitung der Aufzeichnungen können einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand darstellen. Es bedarf einer sorgfältigen Kosten-Nutzen-Analyse, um zu entscheiden, ob die Einführung von Bodycams im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umsetzbar und sinnvoll ist.

Die Stadtpolizei Winterthur blickt mit Interesse auf das Projekt der Stadtpolizei Zürich und möchte dessen Resultate abwarten. Sobald die Ergebnisse aus dem Projekt vorliegen, wird die Stadtpolizei diese eingehend prüfen. Auch ein direkter Austausch mit der Stadtpolizei Zürich im Sinne eines Erfahrungsaustausches ist eine Möglichkeit, um eine fundierte Grundlage für einen Entscheid zu schaffen.

Zur Frage 2:

«Welche Haltung vertritt der Stadtrat betreffend die Verwendung von Bodycams als Einsatzmittel aktuell?»

Der Stadtrat ist sich des Potentials von Bodycams als Einsatzmittel bewusst und er sieht Chancen in der Deeskalation und der Beweissicherung. Innerhalb von geeigneten Rahmenbedingungen können Bodycams ein nützliches Instrument zur Unterstützung polizeilicher Arbeit darstellen. Gleichzeitig stellen sich auch Herausforderungen, die es sorgfältig abzuwägen gilt. Neben den datenschutzrechtlichen und finanziellen Fragen, gilt es auch zu berücksichtigen, ob der Einsatz von Bodycams zur Kultur der Stadtpolizei Winterthur und ihrem auf Vertrauen basierendem Umgang mit der Bevölkerung passt. In diesem Sinn beobachtet der Stadtrat mit Interesse die laufenden Entwicklungen – insbesondere die Ergebnisse aus dem Pilotversuch der Stadt Zürich – und tauscht sich mit der Stadtpolizei über deren Bewertung aus. Ein Austausch mit anderen Städten findet auch im Rahmen der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektor:innen (KSSD) statt.

Zur Frage 3:

«Welche Erkenntnisse konnten aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Polizeikorps erlangt werden?»

Die Stadtpolizei Winterthur erkundigt sich regelmässig bei anderen Korps nach deren Erfahrungen und allfälligen Projekten. Der Einsatz von Bodycams ist auch an der Konferenz städtischer Polizeikommandanten immer wieder Thema. Aufgrund der Aktualität des Projekts in Zürich ist der Austausch mit der Stadtpolizei Zürich und der SBB Transportpolizei am intensivsten.

Die Stadtpolizei Zürich hat insgesamt 34 Kameras angeschafft, die seit dem 1. Juli 2024 von Mitarbeitenden der Regionalwachen City und Aussersihl sowie der Wache Sonderkommissariat im täglichen Patrouillendienst mitgeführt werden. Die Bodycam-Verordnung und die Ausführungsbestimmungen regeln den Einsatz, inklusive datenschutzrechtlicher Aspekte und der Kennzeichnung der tragenden Polizeikräfte. Diese rechtlichen Grundlagen wären sicher ein wichtiger Anhaltspunkt, sollte die Einführung von Bodycams in Winterthur geprüft werden.

Die SBB Transportpolizei setzt seit September 2024 Bodycams ein. Es sind zurzeit ca. 100 Bodycams im Einsatz. Als Grundsatz gilt, dass pro uniformierte Einheit eine Bodycam eingesetzt wird. Zivile Einheiten können Bodycams mitführen, müssen sich jedoch bei einem allfälligen Einsatz als Polizei zu erkennen geben.

Zur Frage 4:

«Können sich die Stadtpolizei Winterthur und der Stadtrat vorstellen, die Verwendung von Bodycams als Einsatzmittel unter klaren rechtlichen und organisatorischen Vorgaben, die auch dem Datenschutz Rechnung tragen, zu prüfen?»

Eine Prüfung kann nur unter klaren rechtlichen und organisatorischen Vorgaben erfolgen. Insbesondere müssen sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Der Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten, sowohl der Einsatzkräfte als auch der Öffentlichkeit, hat höchste Priorität. Um Missbrauch zu vermeiden braucht es zudem klare Regelungen zur Speicherung, Nutzung und Löschung der aufgezeichneten Daten.

Aus operativer Perspektive ist es wichtig, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Beispielsweise müssen konkrete Einsatzszenarien und Anwendungsfälle, in denen Bodycams genutzt werden, festgelegt werden. Auch die Schulung der Einsatzkräfte im Umgang mit der Technik sowie ein begleitendes Monitoring des Einsatzes sind von grosser Bedeutung, um eine reibungslose Integration zu ermöglichen.

Die Stadtpolizei Winterthur und der Stadtrat sind der Ansicht, dass bei einer derartigen Prüfung die Erfahrungen anderer Polizeikorps, die bereits Bodycams einsetzen, berücksichtigt werden sollten. Solche Erfahrungswerte liefern wertvolle Hinweise zur praktischen Umsetzung, zu den möglichen Vorteilen, wie einer deeskalierenden Wirkung, aber auch zu Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Auch für das Abwägen der anfallenden Kosten gegenüber dem effektiven Nutzen des Einsatzes von Bodycams können die Erfahrungen von anderen Polizeikorps zentral sein. Der Austausch mit anderen Korps kann helfen, typische Stolpersteine von Beginn an zu minimieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen, die sowohl die operative Effizienz als auch die Sicherheit und die Rechte aller Beteiligten berücksichtigt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon